

Fall 2

Sachverhalt:

Die im Kunsthandel tätige fünfzigjährige Anna hat vor drei Jahren über die Partnervermittlungagentur treffsicher.ch den 15 Jahre jüngeren Xaver kennen gelernt. Am 15. Juni 2015, just am zweiten Jahrestag ihres Kennenlernens, überraschte Xaver Anna mit einem Heiratsantrag, den diese sofort annahm.

Im Hinblick auf die Vermählung überlegte sich Anna ein passendes Geschenk für ihren Liebsten. Sie wusste, dass er ein Fan der chinesischen Kultur ist und sich schon immer eine Ming-Vase aus der legendären Meiyintang-Sammlung wünschte. Der Preis für eine solche Rarität in Höhe von CHF 250'000.-- überstieg allerdings ihre finanziellen Verhältnisse bei Weitem. Anna wandte sich deshalb noch im Juni 2015 an ihre langjährige und gut betuchte Freundin Bea und bat sie um Unterstützung. Bea willigte ein, Anna die Summe unter der Bedingung vorzustrecken, dass diese das Darlehen mit jährlich 3% verzinse, wobei die Zinszahlungen monatlich, jeweils am 1. eines Monates, erfolgen sollten. Anna war damit einverstanden. Bea veranlasste am nächsten Tag die Auszahlung von CHF 250'000.-- auf das Konto von Anna bei der Banca Turicensis.

Schon am nächsten Tag erwarb Anna die Vase. Allerdings sah sie sich aufgrund der schlechten Wirtschaftslage und mangels Ersparnissen bald mit den Zinszahlungen an Bea überfordert. Im April 2016 stellte Anna daher ihre Zinszahlungen ein; die letzte Zahlung erfolgte am 1. März 2016. Nachdem Bea den Zinsausfall bemerkt hatte, forderte sie Anna erstmals am Samstagabend, 25. September 2016, per E-Mail an ihre Geschäftsadresse auf, „das Geld umgehend zurückzubezahlen“. Anna reagierte darauf nicht. Da Bea wenig Lust verspürte, selbst gegen Anna vorzugehen, trat sie den Anspruch auf Rückgabe des Geldes am 20. Dezember 2016 schriftlich an ihre Hausbank, die Esperanza Bank ab, und zwar in Anrechnung an ein Darlehen in Höhe von CHF 500'000.--, das ihr die Bank vor einigen Jahren zum Kauf einer Finca auf Ibiza gewährt hatte.

Die anschliessenden Versuche der Esperanza Bank, Anna zur Zahlung zu bewegen, blieben ohne Erfolg. Als Anna die Bank am 2. Februar 2017 bat, die Rückzahlungsvereinbarung für sechs Monate zu stunden, erklärte sich die Bank damit gegen die Leistung von Sicherheiten einverstanden. Anna schlug der Bank vor, dass Otto, ein alter Freund und juristischer Mitarbeiter im Kunsthandel, für die Darlehensforderung ein Pfand leiste. Otto bot der Bank daraufhin ein Gemälde von Gustavo Giacometti als Pfand an, welches diese akzeptierte. Am 10. Februar 2017 bemerkte der zuständige Mitarbeiter der Bank, dass er es entgegen den sonst üblichen Usancen unterlassen hatte, das Gemälde auf seine Echtheit zu prüfen. Bei der nachgeholten Prüfung stellte er fest, dass das Bild unmöglich von Gustavo Giacometti stammen konnte, sondern eine schlechte Kopie war.

Die Esperanza Bank forderte Anna daraufhin am 17. Februar 2017 auf, die Darlehenssumme umgehend zurück zu zahlen. Anna erwiderte der Bank, dass sie dies nicht tun werde.

Wie ist die Rechtslage?

Prüfen Sie insbesondere die Ansprüche der Esperanza Bank gegen Anna, Bea und Otto.

Welche Ansprüche verbleiben Bea gegenüber Anna?

[Dingliche Ansprüche und strafrechtliche Aspekte sind nicht zu prüfen.]